

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 39

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 30. September.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die neue Schlessinstruktion für die österreich-ungarische Infanterie- und Jägertruppe. — Divisionsmanöver. — Ausland: Deutschland: Über die deutschen Kaisermanöver. Frankreich: Neue Infanterieausrüstung. England: Disziplinlosigkeit der Volunteers. Rumänien: Die Entwicklung der Militär-Luftschiffahrt.

Die neue Schiessinstruktion für die österreich-ungarische Infanterie- und Jägertruppe.

(Korr.)

Für die österreich-ungarische Infanterie ist kürzlich an Stelle des bei einigen Truppenteilen in Erprobung gestandenen Entwurfes, die definitive Schiessinstruktion erschienen, welche auch für den Schweizer-Offizier von besonderem Interesse sein dürfte, da erst vor nicht langer Zeit die schweizerische Infanterie mit einer neuen Schiessvorschrift bedacht wurde. Während nach der letzteren besondere Kapitel sich mit der Gewehr- und Munitionskennntnis, mit der Behandlung und Verwaltung der Munition befassen, sind diese Ausbildungszweige in der österreich-ungarischen Instruktion im Wesen nicht aufgenommen, sondern in einem eigenen Dienstbuch behandelt. Die österreich-ungarische Instruktion zerfällt sonach nur in 5 Abschnitte, und zwar: 1. Vorschule, 2. Dienst auf den Schiessplätzen, 3. Schiessübungen, 4. Schiessen mit dem Revolver, 5. Einschiessen der Gewehre und Revolver, Überprüfen der Munition.

Die Vorschule bezweckt die Vorbereitung des jungen Soldaten zum Schiessen und die Steigerung der Schiessfertigkeit des älteren. Als Grundsatz gilt, dass die Kenntniss der Theorie des Schiessens für die Mannschaft auf das unbedingt erforderliche Mass zu beschränken und so weit als möglich durch Anschauungsunterricht und hiebei nur das zu lehren ist, was der Mann praktisch verwerten kann.

Zu Beginn der Ausbildung soll der Mann eine kurze Unterweisung über Einrichtung und Behandlung des Gewehres erhalten.

Von der Theorie des Schiessens sind dem Manne nur die grundlegenden Begriffe klar zu machen, während vom Instruktionsunteroffizier ein richtiges Verständnis über die Bewegungs- und Streuungsverhältnisse, die Bedeutung und der zweckentsprechende Gebrauch des Aufsatzes und eine annähernde Vorstellung der wichtigsten Streuungsgrössen gefordert wird. 3 Tabellen, welche die Streuungen und Flughöhen, sowie die Geschosswirkung der Gewehre M 88/90, 90/95 zahlenmässig festlegen, dienen zur Erläuterung der Theorie.

Die Schiessregeln enthalten in grossen Zügen Angaben über die Tageseinflüsse: Temperatur, Wind und Höhenlage, dann eine Einteilung der Wirkungszonen in kleine Distanzen bis 800, mittlere über 800 bis 1600 und grosse über 1600 Schritte mit der Bemerkung, dass der einzelne Mann noch bis 800 Schritte Gruppen oder einzelne Reiter mit genügender Treffwahrscheinlichkeit beschiessen könne, dass auf den Distanzen über 800 Schritte jedoch nur das Abteilungsfeuer wirksam sei. In kurzen Abschnitten werden das Schiessen des einzelnen Soldaten und jenes einer geschlossenen Abteilung oder einer Schwarmlinie behandelt. Dem einzelnen Schützen werden die Wahl des Zielpunktes und die Mittel zur Erreichung der geforderten Wirkung freigestellt und einige Daten an die Hand gegeben, wie er bei sich bewegendem Zielen sich zu verhalten habe. Die Schiessinstruktion folgt hiebei dem durch das Exerzierreglement vertretenen Grundsatz: Individualisierung des Mannes, Erziehung zum selbsttätigen denkenden Schützen.

Beim Abteilungsfeuer ist stets der Zielpunkt am unteren Rand des Zieles zu nehmen, weil dieser sich meist scharf vom Boden abhebt,